

Von: Claus Thiemicke c.thiemicke@gmail.com
Betreff: Re: [EXTERN]Klärung Rechtsgrundlage Petition-"Tempo 30km/h, 84453 Mühldorf am Inn, Münchener Straße" zum Zeitungsbericht vom 11.10.2023, Bearbeitung durch die Stadt
Datum: 4. November 2023 um 14:07
An: Bürgermeister Buergermeister@muehdorf.de
Kopie: markus.honervogt@ovb.net

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hetzl,

vielen Dank für Ihren ausführlichen Dialogbeitrag zu meiner Petition. Ich kann daran erkennen, daß das Thema im Rathaus angekommen ist und erste Aktivitäten unternommen werden. Gerne gehe ich im Dialog auf einige Punkte mit dieser Mail ein.

Ich betone hiermit noch einmal, daß eine Petition ein demokratisches Bürgeranliegen gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist. Mit der Petition wird nach diesem Artikel und den nachfolgenden Verwaltungsvorschriften, Bayerische Gemeindeordnung, explizit das zuständige Parlament zur Behandlung benannt. Nach dem demokratischen Grundregeln in der BRD sind somit alle Entscheidungen zum Petitionsinhalt über Stadtratsbeschlüsse zu behandeln bzw. zu bearbeiten. Gerade da die Petition eine Unzufriedenheit zur Verkehrsplanung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Mühldorf durch 489 Bürger erkennen lässt, ist eine Behandlung durch die gewählten Volksvertreter in den Stadtratssitzungen zwingend erforderlich. Da eine Novellierung der StVO 2023 des Bundestages derzeit im Bundesrat zur Verabschiedung vorliegt, ist ein politischer Anlass gegeben und die Behandlung im Stadtrat vorgegeben.

Ein gravierender Fehler durch die Behörde ist schon der Begriff „Tempo 30 Zone“. Eine Tempo 30 Zone ist als räumlich begrenztes Gebiet, bestehend aus mehreren Straßen und Kreuzungen, definiert. In der Petition ist klar eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für eine einzige Straße, die Münchener Straße (reine Gemeindestraße), vom Stadtberg bis zum Ortsende vor dem Ecksberger Kreisel beschrieben. Somit handelt es sich um ein Tempolimit für eine Strecke. Somit sind die Regeln für Tempo 30 Zonen wie z.B. Vorfahrtsstraßen, Kreuzungsgestaltung nicht zu Grunde zu legen. Die Argumentation ist zudem nicht transparent, denn die Stadtverwaltung hat im Sommer dieses Jahres den Stadtwall als Tempo 30 eingerichtet und die Vorfahrtsregelung mit einem Stoppschild am Krankenhausberg für den Stadtwall ausgestattet. Der restliche Stadtwall ist weiterhin Vorfahrtsstraße. Sie sehen die unstimmige Argumentation der zuarbeitenden Verwaltung. Beispiele dafür gibt es in Bayern in ausreichender Anzahl. Ich nenne hier als klassisches Beispiel die B 20 nördlicher Teil in Laufen. Das Tempolimit 30 km/h ist vom Bayerischen Verwaltungsgericht auf Klage eines Bürgers im Rahmen eines Ortstermins befristet angeordnet worden. Für mich ist aktuell keine staatliche Aufgabe im Bezug auf eine reine Gemeindestraße gegeben. Ich möchte auch explizit darauf hinweisen, daß gemäß Petitionsrecht die Verpflichtung des Petitionsempfängers besteht, eine Petition ggf. an eine weitere zuständige Stelle selbstständig weiterzuleiten. Dies ist die Aufgabe des Bürgermeisters als Petitionsempfänger. Sie sind der gewählte Interessenvertreter der Mühldorfer Bürger. Eine Beteiligung des Landkreises und des Freistaates Bayern sehe ich nicht. Die offiziellen Umleitungsstrecken für die A 94 sind die Nordtangente bzw. die Staatsstraße St 2550.

Die seitens der Stadtverwaltung Mühldorf per Baugenehmigung errichtete Caritas Tagespflegestätte hat ihren Haupteingang direkt an der Münchener Straße. Dies ist ein Kriterium für Tempo 30.

In Ihren Ausführungen gehen Sie in keinem Punkt auf den Lärmschutz der Anwohner ein. Durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs, kein Liefer- bzw. Anwohnerverkehr in der Münchener Straße ist die Lärmbelastung für uns unzumutbar. Entsprechende Messungen halte ich für erforderlich. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Ihren Ausführungen entnehme ich viele Paragraphen und Vorschriften. Auf den schlechten Ausbauzustand, angefangen mit dem fehlenden lärmindernden und ebenen Fahrbahnbelag über fehlende Rad- und Gehwege bis hin zu sicheren Fußgängerübergängen, weise ich hin. Dies zeigt Planungs- und Unterhaltsversäumnisse der zuständigen Dienststellen in Mühldorf. Auch das Beispiel Stadtwall zeigt die nicht nachvollziehbare bzw. widersprüchliche Bearbeitung der Verkehrsangelegenheiten der Stadtverwaltung.

Als Petent ist für mich eine Behandlung im Stadtrat, die Berücksichtigung der StVO Novelle 2023, der Lärmschutz sowie die eventuelle Einschaltung eines unabhängigen Verkehrsexperten dringend notwendig.

Ich bitte Sie um entsprechendes Vorgehen.

Herr Bürgermeister, vertreten Sie die Interessen der Bürger hinsichtlich Sicherheit und Lärmschutz. Die St 2050 ist den Lärm betreffend eine Zumutung. Wo sind hier Lärmschutzmaßnahmen? Für uns Anwohner der Münchener Straße dröhnt im Norden die Verkehrsbelastung der Münchener Straße und im Süden die St 2050. Wir sind das Lärmsandwich zwischen diesen beiden Straßen. Es reicht nicht aus, immer mehr Wohnungsneubauten in der Münchener Straße zu genehmigen aber nichts für die Anwohner zu tun. Der Verkehr und Lärm nimmt stetig zu und die Stadt macht nichts für die Bürger.

Viele Grüße

Claus Thiemicke

Für ein modernes und lebenswertes Mühldorf!